



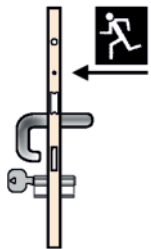
Notausgangsverschlüsse nach EN 179

Schließfunktionen

Alle Schlösser und Mehrfachverriegelungen für Türen in Not- und Panikausgängen lassen sich grundsätzlich – auch im verriegelten Zustand – ohne Schlüssel in Fluchrichtung öffnen. Die Möglichkeiten zum Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung variieren in Bezug zur jeweiligen Schließfunktion des Verschlusses.

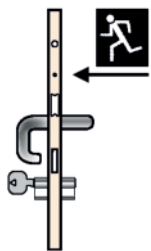
Grundsätzlich ist bei allen nachfolgend erläuterten Funktionen das Öffnen von der Fluchttürseite aus immer gleich. Nur durch Betätigung des Türdrückers wird der Notausgangsverschluss geöffnet.

Bei Systemen mit „geteilter Nuss“, den Funktionen B und D, ist die Betätigungsart des äußeren Zugangs durch den Drücker unterschiedlich gelöst.



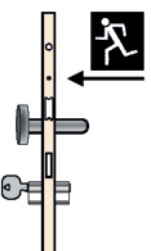
Umschaltfunktion B

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung über den Drücker ist erst nach Entriegelung über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchtfunktion ist der Zugang gegen die Fluchrichtung nach dem Zufallen der Tür wieder blockiert und ein Zurückflüchten somit nicht mehr möglich.



Durchgangsfunktion D

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung über den Drücker ist erst nach Entriegelung über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchtfunktion ist die Tür von beiden Seiten zugänglich und ein Zurückflüchten gegen die Fluchrichtung somit möglich.



Wechselfunktion E

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung ist erst nach Entriegelung und nur über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchtfunktion ist der Zugang gegen die Fluchrichtung nach dem Zufallen der Tür wieder blockiert und ein Zurückflüchten somit nicht mehr möglich.